

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 05/0211</b>
<b>701 - Fachbereich Entsorgung und Straßenreinigung</b>			<b>Datum: 27.05.2005</b>
<b>Bearb.</b>	<b>: Herr Kurzewitz, Werner</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	<b>: 701.1/Kurzewitz/Ju</b>		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**16.06.2005**

**Planungsstand Umschlaganlage/Recyclinghof Oststraße 144 in Norderstedt und Zwischenlösung während der Bauphase**

Am 10.03.2005 hat der Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg (WZV) beim Landesamt für Natur und Umwelt (LANU) einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BimSchG, zur wesentlichen Änderung der Umschlaganlage auf dem Gelände des Recyclinghofs Norderstedt Oststraße 144, gestellt. Dies ist ein wesentlicher Schritt der am 18.03.2005 in Kraft getretenen öffentlich rechtlichen Vereinbarung zwischen dem WZV und der Stadt Norderstedt über gemeinsame Regelungen bei der Entsorgung von Abfällen. Nach Vorliegen der noch ausstehenden Genehmigung erfolgen die Ausschreibungen der Gewerke des Bauvorhabens.

Im Betriebsgremium, das aus jeweils drei von den Verwaltungen des WZV und der Stadt Norderstedt besteht, wurde am 28.02.2005 festgelegt, dass der Umschlag des Norderstedter Mülls während der Bauphase, also von ca. Mitte Juni 2005 bis Ende Februar 2006, auf dem Gelände des Norderstedter Bauhofs in der Friedrich-Ebert-Straße 76 erfolgen soll. Eine solche Zwischenlösung während der Bauzeit erspart Zusatzkosten in Höhe eines sechsstelligen Betrages.

Der Müllumschlag in der Friedrich-Ebert-Straße soll in Schüttgutboxen aus Betonformstein erfolgen.

Der WZV tritt mit Zustimmung der Stadt als Antragsteller und Bauherr auf. Die erforderlichen Antragsunterlagen hat der WZV beim LANU eingereicht.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------